

## BEGRIFFSBESTIMMUNG / VERWENDUNGSZWECK

SCUBAPRO Tauchsportgeräte sind autonome Leichttauchgeräte mit Druckluft und offenem Kreislauf. Ein autonomes Leichttauchgerät mit Druckluft ist ein tragbares Tauchgerät, bei dem der Taucher seinen Atemluftvorrat (Druckluft) mit sich führt, was ihm ermöglicht, unter Wasser zu atmen. Kurzform: SCUBA (self contained underwater breathing apparatus). Die Baugruppe Flaschenpaket des SCUBA besteht aus: Druckluftflasche/n, Flaschenventil/en, Standfuß oder Standfüßen. Mit dem SCUBA darf so tief getaucht werden, wie es aus physiologischen Gründen für den Taucher unbedenklich ist. Die maximale Tauchtiefe beschränkt sich auf 50 m!

Zur Mindestausstattung des SCUBA gehören folgende Baugruppen nach DIN EN 250:2000:

- Tauchgerät(e) nach Druckgeräterichtlinie (DGRL) 97/23/EG
- Atemregler, bestehend aus Druckminderer (1.Stufe) und atemgesteuerter Dosiereinrichtung (2.Stufe)
- Atemanschluss
- Tragegestell oder Flaschenhalterung mit Befestigungsmöglichkeit für Tragevorrichtung
- Tragevorrichtung
- Sicherheitseinrichtung (siehe „Weitere Baugruppen“ Seite 11)

Das Gerät muss mit mindestens einer der folgenden Sicherheitseinrichtungen ausgestattet sein:

- a) Manometer
- b) Aktive Warneinrichtung

- Eine Gebrauchsanleitung muss beigelegt sein

## SICHERHEITSTECHNISCHE HINWEISE

Die Richtlinien eines anerkannten Verbandes oder Organisation für das sportliche Tauchen sollen in jedem Fall beachtet werden. Vor Ausübung des Tauchsportes sollte eine gründliche theoretische und praktische Ausbildung erfolgen. Die Berechnung von Luftvorrat und Luftverbrauch in Abhängigkeit von Tauchtiefe und Tauchdauer, die Handhabung von Auftriebsrettungsmitteln, sowie der Umgang mit Dekompressionstabellen beim Tauchen ist unter anderem Lerninhalt der genannten Ausbildung.

**Diese Gebrauchsanleitung ersetzt keinen Tauchkurs!**

Jeder Taucher sollte sich unbedingt zu Beginn und bei der folgenden Ausübung des Tauchsports einer regelmäßigen sportärztlichen Untersuchung auf Tauchtauglichkeit unterziehen. Das Flaschenpaket ist ausschließlich mit Atemluft gem. DIN EN 132 zu befüllen. Feuchtigkeit in den Druckluftflaschen kann außer zu starker Korrosion bei niedrigen Temperaturen auch zum Einfrieren und damit zum Versagen des Gerätes führen.

Für den Transport des Flaschenpaketes gelten die örtlichen Bestimmungen Gefahrgutverordnung Straße (GGVS). Im Betrieb gelten für die Baugruppe Flaschenpaket die Technischen Regeln Gase (TRG 402 Abs.4 und 5) die Druckluftverordnung sowie die Betriebssicherheitsverordnung.

**ACHTUNG!** Bei einer vollen Flasche die abströmende Druckluft nur in Verbindung mit einem Atemregler oder durch vorsichtiges Öffnen des/der Flaschenventile(s) feinfühlig dosiert abströmen lassen.

**Atemregler:** Ist bei Verwendung des SCUBA voraussehbar, dass die Wassertemperatur auf <10 Grad Celsius sinkt, so ist ein speziell für diesen Gebrauch vorgesehener Atemregler zu verwenden.

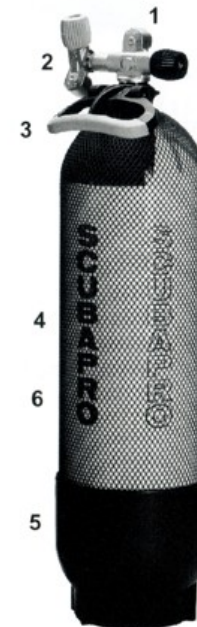
**Erforderliche Sicherheitseinrichtungen:** Wenn die besonderen Einsatzbedingungen es erfordern, muss das SCUBA zusätzlich zu einer der unter „Begriffsbestimmungen“ genannten Sicherheitseinrichtungen eine weitere der dort genannten Sicherheitseinrichtungen aufweisen.

**Besondere Einsatzbedingungen** sind z.B.:

Tauchgänge, bei denen der notwendige Luftvorrat für den Rückweg bekannt sein muss (z.B. Höhlen-, Strömungs- und Eistauchen). Diese Tauchgänge setzen zwingend die Verwendung eines Unterwasser-Manometers voraus.

Tauchgänge, bei denen die regelmäßige Kontrolle des UW- Manometers erschwert oder unmöglich sein kann (z.B. Bergungstauchen, schwere UW- Arbeiten). Bei solchen Tauchgängen ist zwingend die Verwendung einer aktiven Warneinrichtung vorausgesetzt.

## ARTIKELBEZEICHNUNG



1. Flaschenventil
2. Zweitabgang \*
3. Tragegriff \*
4. Druckluftflasche
5. Standfuß
6. Flaschenschutznetz\*

\* weitere Baugruppe/Bauteile, bzw. Option